

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### **Regierung legt Wahlkreiseinteilung 2004 vor**

Der Regierungsrat hat einen Bericht und Antrag über die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahlkreise zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Die Wahlkreise Klettgau und Reiat erhalten je einen Sitz mehr, die Wahlkreise Schaffhausen und Neuhausen müssen je einen Sitz abgeben. Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der durch die letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen festgelegt. Aufgrund der Volkszählung 2000 ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Schaffhausen	37 Sitze (bisher 38)
Klettgau	16 Sitze (bisher 15)
Neuhausen	11 Sitze (bisher 12)
Reiat	10 Sitze (bisher 9)
Stein	5 Sitze (wie bisher)
Buchberg-Rüdlingen	1 Sitz (wie bisher)

An der Wahlkreiseinteilung wurde trotz neuer bundesgerichtlicher Rechtsprechung in Bezug auf die Stadt Zürich keine Änderung vorgenommen. Mit der gleichbleibenden Ausscheidung kleiner Wahlkreise ist sichergestellt, dass auch Teile des Kantons Schaffhausen, die relativ weit vom Zentrum entfernt liegen, zumindest mit einem oder einigen wenigen Vertretern im Kantonsrat dabei sind. Nach Ansicht des Regierungsrates lassen historisch gewachsene Regionen bzw. Wahlkreise eine höhere Quote, als vom Bundesgericht für die Stadt Zürich definiert, als akzeptabel erscheinen. Die neue Sitzverteilung gilt erstmals für die Kantonsratswahlen vom 26. September 2004.

### **Massnahmen gegen die häusliche Gewalt - Startschuss für Vernehmlassung**

Der Regierungsrat strebt die Einführung von Massnahmen gegen die häusliche Gewalt an. Im Vordergrund steht die Einführung eines polizeilichen Wegweisungsrechtes und Rückkehrverbotes gegen die Täterschaft. Als weitere Massnahmen sollen das Institut des polizeilichen Gewahrsams bis zu 24 Stunden sowie der neue Haftgrund "Präventivhaft" eingeführt werden. Die Regierung hat einen entsprechenden Entwurf einer Vorlage an den Kantonsrat zur Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen freigegeben.

Hintergrund der Vorlage bildet die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion von Kantonsrätin Liselotte Flubacher betreffend "Mehr Kompetenzen im Kampf gegen häusliche Gewalt". Gewalt in Ehe und Partnerschaft - der klassische Fall von sogenannter "häuslicher Gewalt" - ist in jüngster Zeit auch in der Schweiz wiederholt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Im Kanton Schaffhausen musste die Schaffhauser Polizei von Januar bis August 2003 in 155 Fällen von häuslicher Gewalt intervenieren oder eine Anzeige bearbeiten. Bei diesen Fällen waren insgesamt 122 Kinder mitbetroffen.

Der vorliegende Entwurf hat zum Ziel, die prozessualen Instrumente der Behörden gegen häusliche Gewalt zu verbessern. Bisher ist das rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt ungenügend. Die vorgeschlagene Regelung beinhaltet ein 3-Stufen-Modell: Die mildeste Massnahme ist ein polizeiliches Wegweisungsrecht und ein Rückkehrverbot. Wenn die Wegweisung des gewaltanwendenden Partners und das Rückkehrverbot nicht genügen, so kann er für maximal 24 Stunden in Polizeigewahrsam genommen werden (2. Stufe). Sofern sich die Lage innert diesen 24 Stunden nicht beruhigt und die dringende Gefahr besteht, der Täter könnte das Opfer (weiterhin) ernsthaft gefährden und verletzen, so kann der Untersuchungsrichter den Täter wegen Ausführungsgefahr in Untersuchungshaft (sog. Präventivhaft) versetzen (3. Stufe). Die Erfahrungen in anderen Kantonen wie St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden, aber auch in Oesterreich und Bayern mit Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt sind durchwegs positiv. Im Kanton Schaffhausen ist vorgesehen, das Wegweisungsrecht, das Rückkehrverbot sowie das Instrument des polizeilichen Gewahrsams in das Polizeiorganisationsgesetz einzufügen. Die Präventivhaft soll wegen ihrer Nähe zur Untersuchungshaft in der Strafprozessordnung geregelt werden.

Der neue Haftgrund der Ausführungsgefahr und der Polizeigewahrsam sollen nicht nur in Fällen von häuslicher Gewalt zur Anwendung kommen. Sie können durchaus auch einen Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit leisten. Es könnte in besonderen Fällen auch etwa ein potenzieller Attentäter in Präventivhaft genommen werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

### ***EKS AG - Verbleib bei kantonaler PK und Sonderausschüttung an Kanton***

Der Regierungsrat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die EKS AG nicht aus der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen austritt. Der Verwaltungsrat der EKS AG hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, auf eine Kündigung des Anschlussvertrages mit der Kantonalen Pensionskasse vorerst zu verzichten, obwohl der EKS AG eine finanziell interessante Offerte der Stiftung der Pensionskasse der Elektrizitätswerke PKE vorlag.

Gleichzeitig hat die EKS AG im Einvernehmen mit dem Regierungsrat der Stadt Schaffhausen eine Offerte zwecks Zusammenführung des städtischen und kantonalen Elektrizitätswerkes oder zumindest einer verstärkten Zusammenarbeit unterbreitet. Weitere Informationen erfolgen gemeinsam durch die beiden Verhandlungspartner.

Im Übrigen hat der Regierungsrat als Aktionär auf Antrag des Verwaltungsrates aus den Reserven der EKS AG eine Sonderausschüttung im Umfang von 5 Mio. Franken an den Kanton Schaffhausen beschlossen. Das Projekt Hexagon - Einbringung der Kantonswerke unter das Dach der Axpo Holding - sah die Entnahme disponibler Mittel vor. Obwohl dieser Zusammenschluss der Kantonswerke nicht zustande gekommen ist, kann ein Betrag von 5 Mio. Franken einmalig an den Kanton ausgeschüttet werden.

### ***Arbeitgeberbeitrag an kantonale Familienausgleichskasse wird gesenkt***

Der Regierungsrat hat den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse auf den 1. Januar 2004 von 1,6 % auf neu 1,4 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme gesenkt. Die gute finanzielle Lage der kantonalen Familienausgleichskasse ermöglicht diese Senkung. Trotz der Erhöhung der Familienzulagen auf den 1. Januar 2003 wird die kantonale Familienausgleichskasse auch 2003 einen Ertragsüberschuss erwirtschaften. Die Senkung des Arbeitgeberbeitrages um 0,2 % hat Mindereinnahmen bei der Kasse von 2,2 Mio. Franken zur Folge. Dies führt bei der kantonalen Familienausgleichskasse, deren Vermögen Ende 2003 voraussichtlich rund 18 Mio. Franken betragen wird, zu einem Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken. Dieser Vermögensabbau in den nächsten Jahren wird bewusst in Kauf genommen, weil es keinen Sinn macht, übermässig hohes Kapital zu bilden.

### ***Amtsjubiläum***

Der Regierungsrat spricht Meinrad Gnädinger, Dienststellenleiter Amt für Justiz und Gemeinden, der am 1. Dezember 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 4. November 2003  
bis und mit Nr. 41/2003  
36/2003

*Staatskanzlei Schaffhausen*